

Sorte führen sollte. Das war freilich ein gar subtiler Unterschied, und der Entscheid der Sache den Kramern unstreitig günstiger, als dem Apotheker. Es appellirte derselbe deshalb auch an das Oberamt; dasselbe aber trug „billig Bedenken sothaner Appellation zu deferiren“ und ließ es bei des Rath's Bescheide bewenden. Und so nahm der Streit um die „Hände Christi“ ein Ende.

Der zu kleine Grenadier.

Thomas Keylig aus Kleinhähnen, „seiner Profession nach angeblich ein Bader“, war in seinem dreiundzwanzigsten Lebensjahre in das vom Obristen Joseph David Baron von Noth commandirte Grenadier-Regiment „Königin“ eingetreten, „wo er in der zweiten Grenadier-Compagnie unter dem Hauptmann v. Noth vom Jahre 1742 an zehn Jahre fünf Monate als Grenadier gedient und diese Zeit über sich sowohl auf Zug und Wachten, als auch im Felde bei vorgefallenem Scharmügel, ordentlichen Bataillen, Belagerungen und in allen anderen anbefohlenen Herrendiensten dergestalt ehrlich, rechtschaffen und tapfer erwiesen, daß Ich (dies bezeugt nämlich der Regiments-Commandant) und die mir nach ihm vorgesetzten Offiziers ein seltsames Vergnügen und Wohlgefallen darüber zu bezeigen Ursache gehabt, und selbigen noch länger im Regiment zum Dienst wissen und behalten mögen. Weilen er aber von kleiner Statur ist und sich ins künftige durch seine erlernte Profession selbst ernähren kann und will, Als habe ihm seinen Abschied um berührter Ursache willen Krafft Dieses ertheilen und von dem bisherigen Engagement ledig und lossprechen wollen — —“.

Auffällig ist hier die Bemerkung über die Statur Keylig's. Nachdem derselbe über 10 Jahre lang als Grenadier wirklich gedient und als solcher im Feuer gestanden und tapfer gewesen ist, findet man auf einmal, daß er eigentlich als Grenadier von zu kleiner Statur ist. Ist das nicht in Wahrheit curios? Wir werden auch sehen, wie übel ihm dies gedeutet worden ist. Einige Tage nach seinem Abschiede erhielt er einen sogenannten Freischein, in welchem ihm die durch das „unterm 31. März 1749 ins Land ergangene Generale dem abgedankten Soldaten allerhöchst geordnete Exemptiones und Beneficia zugetheilt worden“. Unter diesen Begünstigungen und Wohlthaten war auch, daß ein abgedankter Soldat sein erlerntes Handwerk, jedoch ohne Sezung einiger Gesellen und Lehrjungen, mithin in der Stille auf seine eigene Hand, ohne Gefahr in Strafe genommen oder darinnen behindert zu werden, treiben konnte.

Mit diesem Abschiede und Freischeine ausgerüstet ließ sich nun Keylig auf der Seidau nieder und „unterfing sich bald nicht nur auf der Seidau, sondern auch in der Stadt alhier im Barbieren, Aderlassen, Schröpfen und in anderen chirurgischen Operationen zu pfuschen und dadurch hiesige Barbierer und Bader zu turbiren!“ Also zeigte der Rath zu Budissin bei dem Oberamte an. Die dadurch beeinträchtigten Gewerbsgenossen hatten zwar sofort bei den „Landvoigttheilich-Seydau'schen Gerichten“ Hilfe dagegen gesucht, Keylig aber hatte den Proceßweg ergriffen, und weil dieser vor 100 Jahren wenigstens nicht gerade der kürzeste war, die Budissiner Barbierer und Bader aber je länger je mehr sich in ihrem Erwerbe durch den „abgedankten Grenadier“ beeinträchtigt sahen, nahmen sie ihre Zuflucht beim Rathe und baten